Bebauungsplan XVIII-20a

für das Gebiet zwischen

Bundesautobahn A 10, Karower Chaussee, Bucher Chaussee, Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnummern 23 und 24, der südlichen Begrenzung der Ackerbrache nördlich der Siedlung am Schönerlinder Weg (Flurstücksnummern 23, 130, 122, 117, 116, 6028), einem Abschnitt des Rübländer Grabens, S - und Fernbahntrasse Richtung Bernau und der Panke

im Bezirk Weißensee
Ortsteil Karow

Übersichtskarte 1 : 20000

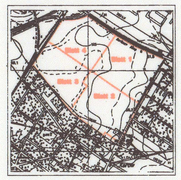

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1 : 2000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

XVIII- 20a

Planunterlage : Karte von Berlin 1 : 1000
Stand Oktober 1993

Hiermit wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen genehmigten Vorlage des Bebauungsplanes vom 15. Mai 1994 übereinstimmt.
Berlin, den
Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrag

8 6. Sep. 1994

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Textblätter vom 15. Januar 1994 und vom 24. März 1994
(In dieser Abzeichnung enthalten)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

- Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO) — WS
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) — WR
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) — WB
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI
- Kerngebiet (§ 7 BauNVO) — MK
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) — GE
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO) — GI
- Sondergebiet (Erholung) (§ 10 BauNVO) — SO
  - z.B. WOCHENENDHAUSGEBIET
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) — SO
  - z.B. KLINIKGEBIET
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB) — WR, Z Wo
- Geschoßflächenzahl
  - als Höchstmaß — z.B. (I)
  - als Mindest- und Höchstmaß — z.B. (I) bis (II)
- Geschoßfläche
  - als Höchstmaß — z.B. GF 500 m²
  - als Mindest- und Höchstmaß — z.B. GF 400m² bis 500 m²
- Baumassenzahl — z.B. BZ
- Baumasse — z.B. BM 4200 m³

Flächen für den Gemeinbedarf — z.B. SCHULE

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - z.B. öffentliche Parkfläche
  - z.B. FUSSGÄNGERBEREICH
- Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — z.B. GASWERK

- z.B. Gasdruckregler (G)
- z.B. Trafostation (T)

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

- Hochspannungsleitung

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen
- Anpflanzen
  - Bäume
  - Sträucher
  - Sonstige Bepflanzungen
  - Sichtflächen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung
  - Bäume
  - Sträucher
  - Sonstige Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für
  - Stellplätze — St
  - Garagen (mit Angabe der Geschosse) — Ga 1
  - Gemeinschaftsstellplätze — GSt
  - Gemeinschaftsgaragen (mit Angabe der Geschosse) — GGa 1
  - Garagengebäude mit Dachstellplätzen (mit Angabe der Geschosse) — Ga 3 St
  - Tiefgaragen (mit Angabe der Geschosse) — TGa 1
  - Gemeinschaftstiefgaragen (mit Angabe der Geschosse) — GTGa 1
  - Gemeinschaftsanlagen — GAnl
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen — z.B. HOTEL
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von
  - Naturschutzgebieten
  - Landschaftsschutzgebieten
  - flächenhaften Naturdenkmalen
- Naturdenkmal — ND
- Baudenkmal — D
- Wasserfläche
- Wasserschutzgebieten (Grundwassergewinnung)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Bahnanlage
- Straßenbahn

Kennzeichnung

Kennzeichnung von
- Baublock Planung — (I)
- Baublock Bestand — (II)
- Gewerbebaufläche — (III)

Eintragungen als Vorschlag

- Gebäude
- Stellplatz — St
- Garage (mit Angabe der Geschosse) — Ga 1
- Tiefgarage — TGa
- Kinderspielplatz — K
- Sonstige Eintragung — z.B. WASCHHAUS
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Künftige Industriebahn

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

Aufgestellt : Berlin, den 13. 12. 1993

Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau - und Wohnungswesen

Vermessungsamt	Stadtplanungsamt
Lelsch	*Hampel*
Amtsleiter	Bezirksstadtrat

Liepold
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 03. 01. 1994 bis 17. 01. 1994 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 09. 03. 1994 erhalten.

Berlin, den 10. 03. 1994.

Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau - und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Liepold
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 6 Abs. 1 sowie mit § 4 Abs. 9 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. Mai 1994.

Senatsverwaltung für Bau - und Wohnungswesen

Wolfgang Nagel

Die Verordnung ist am 27. 05. 1994 im Gesetz - und Verordnungsblatt Berlin auf Seite 147 verkündet worden.